



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 30/Jahrgang 2015	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.09.2015
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ilia Samkurashvili, Feldhauser Str. 248, 45966 Gladbeck, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005184183/30 am 11.09.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.09.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K r z i s o w s k i

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Luther, Ehmsenstr. 10, 45889 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005182059/24 am 06.07.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.07.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B a c k m a n n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kibrya Ahmed Muazzam, Adolfstr. 58, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006204898/65 am 17.09.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 17.09.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K o b e r l i n g

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ira Arres, Otto-Hue-Str. 12, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005183486/65 am 31.08.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 31.08.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb

von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K o b e r l i n g

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ralf Pepmeier, Danziger Str. 32, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005183790/64 am 24.08.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.08.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B a c k m a n n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Paul Bernhard Nfor, Wiesenstr. 13, 56645 Nickenich, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005182196/39 am 06.07.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.07.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S m o l a

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Konstantinos Giannakopoulos, Freiherr-vom-Stein-Str. 15, 46236 Bottrop, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005182680/30 am 10.08.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.08.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K r z i s o w s k i

#### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die gegen Boxuan Li, Moränenstr. 1, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.12/1321 ergangene Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Ordnungsverfügung vom 12.08.2015 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen den Bescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22-26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Vanessa Weiß, Bürdestr. 18, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-S412 am 07.09.2015 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Yvonne Rodriguez Steiner, Am Halb-ach 3, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-DE191 am 01.09.2015 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von der

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dirk Koppenburg, Ritterstr. 40, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.41 / KLE-KW22 am 01.09.2015 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Erwin Ernst Burg, Anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-EJ61 am 02.09.2015 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es

werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Erwin Ernst Burg, Anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-EJ60 am 02.09.2015 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbebesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2009, mit dem Aktenzeichen 24-5/24300170000001 für Oliver Marc Nikoleit, zuletzt gemeldet Jltuntungan Uh 3, ID-1031 TAMAN SISWA, Indonesien, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen derzeit nicht feststellbar ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Diese können von dem Betroffenen beim Amt 24/ Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 92, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r e y e r

#### Bekanntmachung

##### Ergänzung der amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:  
Gemarkung: Saarn, Flur: 35, Flurstück(e): 315

Alte Bezeichnung  
Elsässer Weg 1

Neue Bezeichnung  
Elsässer Weg 1, 1A

Mülheim an der Ruhr, den 18.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Geodatenmanagement,  
Vermessung, Kataster und  
Wohnbauförderung  
I. A.

M a r k h o f f

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) wird der **Parkplatz an der Eppinghofer Straße (8 Stellplätze)** in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:                    Gemeindestraße  
Straßenuntergruppe:           sonstige Gemeindestraßen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

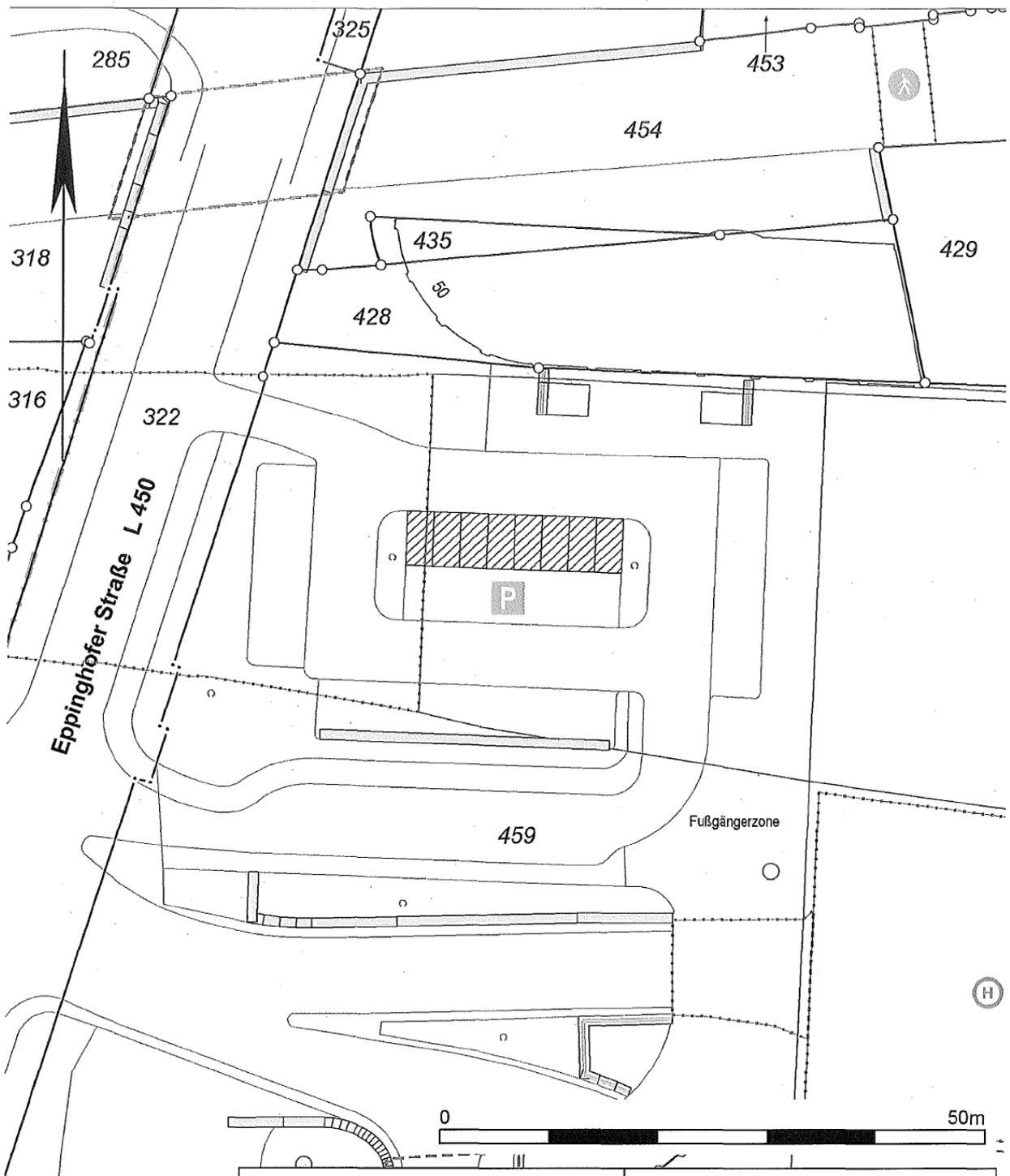
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 07.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K e r l i s c h



<p><b>Geodaten und</b> ■■■■ <b>Bodenrecht</b></p> <p><small>Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung</small></p> <p><b>AUSZUG AUS DEM LEIGENSCHAFTSKATASTER</b></p> <p><b>Widmungsplan</b></p> <p><b>Eppinghofer Straße</b></p> <p><small>(ehem. Parkplätze von der Sparda-Bank)</small></p> <p><small>Angefertigt durch: Amt 62-12 am 04.09.2015</small></p>	<p>Mülheim an der Ruhr Stadtmilieu</p>	<p>Gemarkung(en) / Flur(e): Mülheim / 29</p> <p>Flurstück(e): 459</p> <p>Rasterkarte(n): 530995</p>
	<p>Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).          Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die          Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,          ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur          innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen          Gebrauch.</p>	

## FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am 08.12.2015

um **14.00 Uhr** in der  
**Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3**  
**45468 Mülheim an der Ruhr**

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum 10.11.2015 beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1 (ehemaliger Platz der Deutschen Einheit), Zimmer B.321, während der Dienststunden gestellt werden.

**Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.**

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und ist in bar bei der Anmeldung zu entrichten.

Mülheim an der Ruhr, den 22.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i r i c

## **Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung**

Die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService, schreibt folgende Leistung, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die politischen Gremien, gem. § 3 VOL/A 1. Abschnitt öffentlich aus:

### **Ausführung von kleineren Transportarbeiten im Verwaltungs-, Schul-, Kinder- und Jugendbereich der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr innerhalb des Zeitraumes 01.01.2016 – 31.12.2017 (Auftragsvolumen insgesamt ca. 177.000 Euro)**

Das Auftragsvolumen kann sich in Abhängigkeit vom jeweiligen konkreten Bedarf erhöhen oder verringern.

Die Ausschreibung wird mit dem Ziel der Erteilung eines Gesamtauftrages durchgeführt. Die Anzahl der Einzelaufträge kann im Vorfeld nicht näher bestimmt werden. Die Dienstleistungen sind auf Abruf vorzunehmen.

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (Raum 07.17, Telefon: 0208/455-2357) abgeholt oder angefordert werden. (Postanschrift: Stadt Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService, Team Operatives Portfoliomanagement, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr).

Fristende zur Abgabe des Angebotes ist der **28.10.2015, 15:00 Uhr**.

Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2015

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

B u c h w a l d

**Aufforderung zur Teilnahme an einem offenen Verfahren über die Glas- und Rahmenreinigung  
in den Gebäuden der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt folgende Leistungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens VOL/A, 2. Abschnitt zu vergeben.

**Die Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger mit Datum vom 11.09.2015 unter der Kennnummer: [325472-2015](#) veröffentlicht.**

Glas- und Rahmenreinigung an städtischen Objekten für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018, optional 31.12.2019.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen beim ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans – Böckler – Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (Frau Schluppkothén, Zimmer 06.10, Telefon 0208/455-2373) abholen oder anfordern.

**Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens 12.10.2015 angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am 04.11.2015 ab.**

Mülheim an der Ruhr, den 22.08.2015

Die Oberbürgermeisterin  
ImmobilienService  
I. A.

K n o s p e

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ilia Samkurashcvili, Gladbeck)	265
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Luther, Gelsenkirchen)	265
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kibrya Ahmed Muazzam)	266
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ira Arres)	266
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ralf Pepmeier, Oberhausen)	266
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Paul Bernhard Nfor, Nickenich)	267
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Konstantinos Giannakopoulos, Bottrop)	267
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Boxuan Li)	267
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Vanessa Weiß, 59597 Erwitte)	268
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Yvonne Rodriguez Steiner)	268
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dirk Koppenburg)	268
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Erwin Ernst Burg)	268
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Erwin Ernst Burg)	269
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Oliver Marc Nikoleit, Indonesien)	269
Bekanntmachung; Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung (Elsässer Weg 1, 1A)	269
Widmungsverfügung (Parkplatz an der Eppinghofer Straße (8 Stellplätze)	270
Fischerprüfung	272
Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung	273
Aufforderung zur Teilnahme an einem offenen Verfahren über die Glas- und Rahmenreinigung in den Gebäuden der Stadt Mülheim an der Ruhr	274